

DER TITELSCHUTZ ANZEIGER

Für Zeitungen, Zeitschriften, Bücher, Tonträger, Hörfunk, TV und Film

Schnellübersicht:

Abenteuer Wald
Agenturfeuerwehr
AMBRA
APRÈS SKI ALLSTARS
Babillon
Balee
BALLERMANN ALLSTARS
Beach Parade
Beachparade
Beauty Jackpot
Beauty Roulette
BEHÖRDEN-REPORT
Berliner Anthologie
BUNDESWEHR-REPORT
CIO
Computer im Öffentlichen Dienst
Das 1x1 des Schenkens
Das ABC des Schenkens
DER NATO-REPORT
Der Reporter - IT'S SHOW CRIME
Der Steuerbrief
Die Computer-Lern-Schule®
Die Dental Woche
DIE GROSSE ROY BLACK GALA
Die Pflege Woche
Die Pharma Woche
Don't Stop The Music
eGovernment
Ein tödlicher Blick der Liebe
entwicklernet
Ergo
FEUERWEHR-REPORT
Fit durch das Jahr 2002
Fitness Diary 2002
Flirt Mobil
Funcharts

Geile Teile
Gesund essen, besser leben
Hand & Fuß
Hände und Füße
Handy Magazin
HELP PLEASE
Heureka
Hideaway-Das Böse
Hithaus
HONOUR & GLORY
Information Management
IT im Öffentlichen Dienst
IT Republik
it's-show-crime.de
JAHRTAUSEND-TRÄUME
jasin testet die Welt
Just Can't Get Enough Of The 80's
Kassenschlager
KINDER BRANCHEN HILFE
KÖRPERWELT
Macht der Jugend
Macht für die Jugend
Mallorca Dance
Manche mögen's doof
Marketing-Management
mdesk
Mega Man
Megaman
Meine Stadt
MILITÄR-MUSIK-REPORT
Mode-Jackpot
Mode-Roulette
Münchner Wochenend Zeitung
My Handy
My Home Town
New Alternative
Nu Alternative
Optimal Angeln
Party Schlager Charts

Party und Schlager Charts
Podiatrie
Podiatrie-Journal
POLIZEI-REPORT
Samstagsblatt
Schön ist die Welt
schulclick.de
Schutz-engel
Schutz-Engel
SCHUTZ-ENGEL
schutz-engel
schutzengel
Schutzengel
SCHUTZENGELE
SMS-Umfrage
Sports-Camp
Sports-Camp X³
SPORTSCAMP
SPORTSCAMP X³
Stadtbilder
Stadtmagazin Schwerin
Tarvinian
That's my business
The Reporter - It's show crime
tonic
toniq
tvtv
Vergewaltigt - das Geheimnis einer Nacht
Victoria
WIFIDUMI ?
WISIDUMI ?
Wochenend Zeitung
World Beach Games
X hoch 3
X³
X³ Sports-Camp
X³ SPORTSCAMP
YO! HipHop Jam

DER TITELSCHUTZ ANZEIGER

Für Zeitungen, Zeitschriften, Bücher, Tonträger, Hörfunk, TV und Film

Unter Hinweis auf § 5 III MarkenG nehmen wir für eine Mandantin Titelschutz in Anspruch für

Beauty Roulette Beauty Jackpot

in allen Schreibweisen, Darstellungsformen und für alle Medien.

**Anwaltskanzlei Schaefer,
Kurfürstenstraße 20, 56068 Koblenz**

Unter Hinweis auf § 5 III MarkenG nehmen wir für eine Mandantin Titelschutz in Anspruch für

Mode-Roulette Mode-Jackpot

in allen Schreibweisen, Darstellungsformen und für alle Medien.

**Anwaltskanzlei Schaefer,
Kurfürstenstraße 20, 56068 Koblenz**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehme ich für einen Mandanten Titelschutz in Anspruch für

Ein tödlicher Blick der Liebe Victoria Ergo

in allen möglichen Kombinationen, Schreibweisen, Darstellungsformen, Abwandlungen und Schriftarten für Druckerzeugnisse, Software-Erzeugnisse, Hörfunk, Film, Fernsehen, Bild-, Ton- und Datenträger aller Art, elektronische und digitale Medien und Netzwerke, insbesondere auch CD-ROM, CD-I, Offline- und Online-Dienste und sonstige Online-Medien.

**RAin Bettina Krause,
Hauptstraße 35, 82327 Tutzing**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für

Fitness Diary 2002 Fit durch das Jahr 2002

in allen Kombinationen, Schreibweisen, Zusätzen, Schriftarten, Abwandlungen, Abkürzungen, Wortverbindungen, grafischen Gestaltungen, entsprechenden Zusätzen und Untertiteln, in allen Medien einschließlich Bild-, Ton-, Datenträger sowie Software- und Druckereierzeugnisse aller Art, Hörfunk, Film, Fernsehen sowie sonstige elektronische und digitale Medien und Netzwerke einschließlich off- und on-line-Dienste, CD-ROM, CD-I, Merchandising.

**Bertelsmann Kalender & Promotion Service GmbH,
Carl-Bertelsmann-Straße 161 K, 33311 Gütersloh**

Unter Hinweis auf § 5 Absatz 3 MarkenG nehmen wir für einen Mandanten Titelschutz in Anspruch für

That's my business

in allen Schriftarten, Schreibweisen, Schreib- und grafischen Gestaltungsweisen, Abkürzungen, Darstellungsformen, Abwandlungen, Kombinationen, Schriftarten mit/und Gestaltungszusätzen jeder Art, Wortfolgen, Wortverbindungen, mit Untertiteln, Wort- und Satzkombinationen mit Untertiteln, Wort- und Satzweisen mit/und grafischen Gestaltungsweisen, sowie Buchstaben und Namenszusätzen. Alleinstehend und mit allen etwaigen Zusätzen für sinngemäße Titel, als Einzel- oder Reihentitel in allen Sprachen und sinngemäßen Übersetzungen für: Film, Fernsehen, Rundfunk, Video, audio- und visuelle, audiovisuelle, elektronische und digitale Medien aller Art, Printmedien und Druckerzeugnisse aller Art, Literatur, Lehr- und Seminarveranstaltungen, Fachtagungen, Software- und Hardware-Produkte, Wort-/Bild-/Ton- und Wort- mit Bild- und/mit Ton-Daten- und Videoträger aller Art, Medien zur Datenverbreitung und Datendistribution, Online- und Offline-Dienste, Internetdomains, sonstige Online-Medien, Multimedia-Artikel, Multimedia-Produkte, Multimedia-Anwendungen aller Art und Form, Merchandising aller Art und in jeder Form, das Anbieten und/oder den Handel von Waren- und Dienstleistungen aller Art und in jeder Form.

**RAe Selting & Baldermann,
Bahnhofsvorplatz 1, 50667 Köln**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir für eine Mandantin Titelschutz in Anspruch für folgende Titel:

Wochenend Zeitung Samstagsblatt Münchner Wochenend Zeitung

in allen Schreibweisen, Schriftarten, Zusammensetzungen, Wort- und Zeichenverbindungen, Darstellungsformen, Abwandlungen, Abkürzungen, Titelkombinationen, Zusätzen, aalen Arten der graphischen Gestaltung für alle Medien, einschließlich Bild-, Ton- und Datenträger aller Art, Film- und Tonwerke, Tonträgerpromotion, Audiotexte, DVD (Digital Versatile Disc/Digital Video Disc) und MD (MiniDisc), CD-ROM, CD's, CD-R, CD-I, Domains und andere Datenträger sowie für sonstige audiovisuelle, digitale und elektronische Medien und Netzwerke, z. B. Internet, Intranet, Extranet, einschließlich Offline- und Online-Dienste, sämtliche sonstige Daten- und Kommunikations-Dienste und -Netze u.ä. für alle Druckerzeugnisse, insbesondere Bücher und sonstige Druckerzeugnisse, Softwareerzeugnisse, Veranstaltungen und Merchandising in jeglicher Form.

**RAe Nachmann & Kollegen,
Theatinerstraße 32, 80333 München**

DER TITELSCHUTZ ANZEIGER

Für Zeitungen, Zeitschriften, Bücher, Tonträger, Hörfunk, TV und Film

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehme ich für einen Mandanten Titelschutz in Anspruch für

**Hand & Fuß
Hände und Füße
Podiatrie
Podiatrie-Journal
Die Pflege Woche
Die Dental Woche
Die Pharma Woche**

in jeder Schreibweise, Darstellungsform, Wortverbindung und Kombination zur Verwendung in allen Medien, print- und non-print, online und offline, als Einzel- und Reihentitel, sowie für Dienstleistungen und Veranstaltungen.

**RA Berthold Wesle,
Amalienstraße 67, 80799 München**

Unter Hinweis auf § 5, Abs. 3 MarkenG nehmen wir im Auftrag eines Mandanten Titelschutz in Anspruch für:

**eGovernment
IT im Öffentlichen Dienst
Computer im Öffentlichen Dienst
CIO
Information Management**

in allen Schreibweisen, mit allen Zusätzen, in allen Abwandlungen und Schriftarten, Titelkombinationen und Darstellungsformen für alle Medien, insbesondere Druckerzeugnisse, elektronische und digitale Medien, Softwareerzeugnisse, Netzwerke, insbesondere off-line- und on-line-Dienste und sonstige on-line-Medien, Film, TV- und Radiosendungen, Bild-, Ton- und Datenträger aller Art.

**RAe BBLP Beiten Burkhardt Mittl & Wegener,
Leopoldstraße 236, 80807 München**

Unter Hinweis auf § 5 Absatz 3 MarkenG nehmen wir für einen Mandanten Titelschutz in Anspruch für

**SCHUTZENGELE
SCHUTZ-ENGEL
Schutz-Engel
Schutzengel
Schutz-engel
schutzengel
schutz-engel**

in allen Schriftarten, Schreibweisen, Schreib- und grafischen Gestaltungsweisen, Abkürzungen, Darstellungsformen, Abwandlungen, Kombinationen, Schriftarten mit/und Gestaltungszusätzen jeder Art, Wortfolgen, Wortverbindungen und Wortkombinationen oder in allen Wortverbindungen und Satzstellungen, mit Untertiteln, Wort- und Satzkombinationen mit Untertiteln, Wort- und Satzweisen mit/und grafischen Gestaltungsweisen, sowie Buchstaben und Namenszusätzen. Alleinstehend und mit allen etwaigen Zusätzen für sinngemäße Titel, als Einzel- oder Reihentitel in allen Sprachen und sinngemäßen Übersetzungen für: Film, Fernsehen, Rundfunk, Video, audio- und visuelle, audiovisuelle, elektronische und digitale Medien aller Art, Printmedien und Druckerzeugnisse aller Art, Literatur, Lehr- und Seminarveranstaltungen, Fachtagungen, Software- und Hardware-Produkte, Wort-/Bild-/Ton- und Wort- mit Bild- und/mit Ton-Daten- und Videoträger aller Art, Medien zur Datenverbreitung und Datendistribution, Online- und Offline-Dienste, Internetdomains, sonstige Online-Medien, Multimedia-Artikel, Multimedia-Produkte, Multimedia-Anwendungen aller Art und Form, Merchandising aller Art und in jeder Form, das Anbieten und/oder den Handel von Waren- und Dienstleistungen aller Art und in jeder Form.

**RAe Selting & Baldermann,
Bahnhofsvorplatz 1, 50667 Köln**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehme ich für einen Mandanten Titelschutz in Anspruch für

**Schön ist die Welt
Beach Parade
Beachparade
World Beach Games
Macht der Jugend
Macht für die Jugend
Sports-Camp
SPORTSCAMP
Sports-Camp X³
SPORTSCAMP X³
X³ Sports-Camp
X³ SPORTSCAMP
X³
X hoch 3**

in allen möglichen Kombinationen, Schreibweisen, Darstellungsformen, Abwandlungen und Schriftarten für Druckerzeugnisse aller Art einschließlich Kredit-, Geld-, Scheck-, Telefon und Berechtigungskarten, Software-Erzeugnisse, Hörfunk, Film, Fernsehen, Bild-, Ton- und Datenträger aller Art, insbesondere auch CD-ROM, CD-I, DVD, ferner für Veranstaltungen aller Art, Event-Merchandising, elektronische und digitale Medien und Netzwerke, Online- und Offline-Dienste und sonstige Online-Medien.

**PA Dipl.-Ing. Tilmar Konle,
Benderstraße 23 a, 81247 München**

DER TITELSCHUTZ ANZEIGER

Für Zeitungen, Zeitschriften, Bücher, Tonträger, Hörfunk, TV und Film

Unter Hinweis auf §§ 5, 15 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für

DIE GROSSE ROY BLACK GALA

in allen Kombinationen, Schreibweisen, Darstellungsformen, Abwandlungen und Schriftarten für Druckerzeugnisse, Software-Erzeugnisse, Hörfunk, Film, Fernsehen, Bild-, Ton- und Datenträger aller Art, elektronische und digitale Medien und Netzwerke, sowie für sonstige audiovisuelle elektronische und digitale Medien, insbesondere auch CD-ROM, CD-I, Offline- und Online-Dienste und sonstige Online-Medien.

**Bayerischer Rundfunk,
Anstalt des öffentlichen Rechts,
Rundfunkplatz 1, 80300 München**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehme ich für eine Mandantin Titelschutz in Anspruch für

WIFIDUMI ? WISIDUMI ?

in allen Schreibweisen, Darstellungsformen, Schriftarten und Wortverbindungen für alle Medien, insbesondere für Druckerzeugnisse, Software-Erzeugnisse, Hörfunk, Fernsehen, Bild-, Ton- und Datenträger aller Art, elektronische und digitale Medien und Netzwerke, insbesondere auch CD-ROM, CD-I, Offline- und Onlinedienste und sonstige Online-Medien einschließlich Internet, Internet-Domains und Internet-Homepages.

**RA Hellmut E. Ziemer,
Widenmayerstraße 11, 80538 München**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir für einen Mandanten Titelschutz in Anspruch für:

SMS-Umfrage

in allen Schreibweisen, Darstellungsformen, Schriftarten, Abwandlungen, Abkürzungen, Wortverbindungen, Titelkombinationen, graphischen Gestaltungen, entsprechenden Untertiteln und Zusammensetzungen für alle Printmedien und Druckerzeugnisse, Film, Funk, Fernsehen, Softwareerzeugnisse, Bild-, Ton- und Datenträger aller Art, elektronische und digitale Medien, insbesondere auch OFF- und Onlinemedien sowie für Messen, Kongresse, Fachtagungen und sonstige Veranstaltungen aller Art.

**Sozietät Melchers Schubert Stocker Sturies
RA Markus Faust,
Großer Hasenpfad 30, 60598 Frankfurt/M.**

Unter Hinweis auf § 5 Absatz 3 MarkenG nehmen wir für eine Mandantin Titelschutz in Anspruch für

Abenteuer Wald Entdecke den Wald und seine Bewohner

Optimal Angeln Ihr kompletter Ratgeber

Heureka Ich hab's! Sehen und verstehen

in allen Schreibweisen, mit allen Zusätzen, in allen Abwandlungen, Titelkombinationen und Darstellungsformen und für alle Medien.

**Buse Heberer Fromm Rechtsanwälte,
Abteistraße 57, 20149 Hamburg**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für

BALLERMANN ALLSTARS APRÈS SKI ALLSTARS

in jeder Schreibweise, Kombination, Abkürzung und Darstellungsform, Schriftart und Abwandlung zur Verwendung für Künstlernamen, Ton- und Datenträger aller Art, elektronische und digitale Medien und Netzwerke, insbesondere auch CD-ROM, CD-I, Offline- und Online-Dienste, Tonträgerpromotion, Hörfunk, Film, TV-Sendungen, TV-Merchandising, audiovisuelle Medien, Druckerzeugnisse, Merchandising, Musikveranstaltungen und Textilwaren aller Art sowie für im Zusammenhang mit musikalischen Themen stehende Verwendungszwecke aller Art.

**EMI Electrola GmbH & Co. KG,
Im Mediapark 8, 50670 Köln**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für

BUNDESWEHR-REPORT POLIZEI-REPORT FEUERWEHR-REPORT MILITÄR-MUSIK-REPORT BEHÖRDEN-REPORT DER NATO-REPORT

in jeder Schreibweise, Darstellungsform, Wortverbindung und Kombination, für alle Medien, insbesondere alle Druckerzeugnisse, alle elektronischen und digitalen Medien, insbesondere Internet und einschließlich Merchandising.

**A. Petzold, Media-Service-Team,
Postfach 1509, 53733 Sankt Augustin**

DER TITELSCHUTZ ANZEIGER

Woche 11
Jahr 2001
5 0 9

Für Zeitungen, Zeitschriften, Bücher, Tonträger, Hörfunk, TV und Film

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für

KÖRPERWELT

in allen Schreibweisen und Darstellungsformen.

**Otto Vogt Innenausstattung,
Agnesstraße 43, 22301 Hamburg**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für:

schulclick.de

in allen Schreibweisen und Darstellungsformen.

**Verlag Europa-Lehrmittel - schulclick.de,
Butenau 1 A, 23701 Eutin**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für:

Agenturfeuerwehr

in allen Schreibweisen und Darstellungsformen.

**S.T.E.P. Solutions to earn professionalism,
Brunnenstraße 3 a, 56412 Heiligenroth**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir für einen Mandanten Titelschutz in Anspruch für

AMBRA HONOUR & GLORY

in allen Schreibweisen und Darstellungsformen.

**RAe KISO & SIEFERT,
Oberstraße 36, 20144 Hamburg**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für

tonic toniq

in allen Schreibweisen und Darstellungsformen und für alle Medien.

**PNP - Verlag media4music,
Am Sportplatz 8 a, 92334 Berching**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehme ich für eine Mandantin Titelschutz in Anspruch für die Titel

entwicklernet IT Republik

in jeder Schreibweise, Darstellungsform, Wortverbindung und Kombination zur Verwendung in allen Medien.

**RA Jürgen Schneider,
Steinsdorfstraße 10, 80538 München**

Unter Hinweis auf § 5 Absatz 3 Markengesetz nehmen wir Titelschutz in Anspruch für

Party und Schlager Charts Party Schlager Charts Funcharts Hithaus

in jeder Schreibweise, Abwandlung, Abkürzung und Darstellungsform zur Verwendung für Bild-, Ton- und Datenträger aller Art, Printmedien, Film, Funk, Fernsehen, sonstige elektronische und digitale Medien und Netzwerke, ON-LINE-Dienste, Tonträgerpromotion und Merchandising sowie öffentliche Veranstaltungen.

**OMS-Olberding Media Service,
Inh. Heiner Olberding,
Am Wittenberg 34, 49453 Wetschen**

Unter Hinweis auf §§ 5, 15 Markengesetz nehmen wir für unseren Mandanten Titelschutz in Anspruch für die folgenden Titel:

Der Reporter - IT'S SHOW CRIME The Reporter - It's show crime it's-show-crime.de

in allen Schreibweisen, Darstellungsformen, Abwandlungen und Schriftarten für alle Medien, z. B. elektronische und digitale Medien, insbesondere elektronische Publikationen im Internet / www.domain und Onlinedienste sowie für Spielfilme, Kino-Filme, TV-Filme, Comic-Filme, Bühnenwerke, Tonträger jeder Art (Schallplatten, CDs, CD-ROMs), Druckereierzeugnisse, Buchbindeartikel, Fotografien und Merchandising-Artikel.

**RAe Brüggemann & Hiners,
Drehbahn 52, 20354 Hamburg**

DER TITELSCHUTZ ANZEIGER

Woche 11
Jahr 2001
5 0 9

Für Zeitungen, Zeitschriften, Bücher, Tonträger, Hörfunk, TV und Film

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für

Handy Magazin My Handy

in allen Schreibweisen und Darstellungsformen.

**media Verlagsgesellschaft mbH,
Moosweg 17, 88175 Scheidegg**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für

Der Steuerbrief

in allen Schreibweisen, Schriftarten, Darstellungsformen, Titel- und Wortverbindungen und für alle Medien.

**FID Verlag GmbH,
Koblenzer Straße 99, 53177 Bonn**

Unter Hinweis auf §§ 5, 15 MarkenG nehme ich für einen Mandanten Titelschutz für das nachfolgende Druckwerk in Anspruch:

Balee

in allen Abwandlungen, Schreibweisen, Darstellungsformen, Wort- und Zeichenverbindungen.

**RA Walter Pohl,
Walsroder Straße 78, 30853 Langenhagen**

Unter Hinweis auf §§ 5, 15 MarkenG nehme ich für einen Mandanten Titelschutz für das nachfolgende Druckwerk in Anspruch:

Babillon

in allen Abwandlungen, Schreibweisen, Darstellungsformen, Wort- und Zeichenverbindungen.

**RA Walter Pohl,
Walsroder Straße 78, 30853 Langenhagen**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für:

Kassenschlager

in allen Schreibweisen, Darstellungsformen und Wortverbindungen, für alle Medien, insbesondere Druckerzeugnisse, Hörfunk, Fernsehen, Film und elektronische Medien einschließlich Multimedia Anwendungen (Online und Offline-Dienste).

**SAT.1 SatellitenFernsehen GmbH,
Jägerstraße 32, 10117 Berlin**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir für einen Mandanten Titelschutz in Anspruch für

Das ABC des Schenkens Das 1x1 des Schenkens

in allen Schreibweisen, Darstellungsformen, Abwandlungen und Schriftarten und für alle Medien, insbesondere Bücher und Druckereierzeugnisse.

**PAe. Buschhoff-Hennicke-Vollbach,
Kaiser-Wilhelm-Ring 24, 50672 Köln**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 Markengesetz nehmen wir für einen Mandanten Titelschutz in Anspruch für den Titel:

Die Computer-Lern-Schule[©]

In allen Schreibweisen, Schriftarten und Darstellungsformen sowie Kombinationen als Buch- und Reihentitel sowie auch für alle anderen Medien, insbesondere Skripten, Lehr-, Präsentations- und Unterrichtsmaterialien, Zeitschriften, Newsletter, Printmedien und Publikationen, audiovisuelle, elektronische und digitale Medien, Software-Erzeugnisse, insbesondere Offline- und Online-Dienste und sonstige Off- und Online-Medien und -Produkte, Internet-Suchsysteme (Suchmaschinen), sämtliche Multimedia-Bereiche, insbesondere im schulenden und ausbildenden Bereich.

**RAe Hofstetter, Kuhn & Ballat,
Schillerstraße 17, 71368 Ludwigsburg**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 Markengesetz nehmen wir für eine Mandantin Titelschutz in Anspruch für

Berliner Anthologie

in allen Darstellungsformen, Schreibweisen, Schriftarten, Kombinationen, Abkürzungen, mit allen Zusätzen für alle Medien, insbesondere Druckerzeugnisse jeder Art, Zeitschriften, Zeitungen (auch Beilagen), Bücher, TV- und Hörfunksendungen, Film, Fernsehen sowie sonstige elektronische Medien, insbesondere auch Online- und Offline-Dienste (z.B. Internet), Bild-, Ton- und Datenträger aller Art, insbesondere auch CD-ROM, CD-I, DVD sowie öffentliche Veranstaltungen und Merchandising in jeder Form. Der Schutz soll sich sowohl auf Einzel-, Unter- als auch auf Reihentitel beziehen.

**Lothar C. Poll Rechtsanwälte,
Gipsstraße 3, 10119 Berlin**

Für Zeitungen, Zeitschriften, Bücher, Tonträger, Hörfunk, TV und Film

Unter Hinweis auf § 5, Abs. 3 MarkenG nehme ich für eine Mandantin Titelschutz in Anspruch für die Titel:

Stadtmagazin Schwerin

in allen möglichen Schreibweisen, Abwandlungen und Darstellungsformen für Druckerzeugnisse, elektronische und digitale Medien, Softwareerzeugnisse, insbesondere CD-ROMs, CD-I, Netzwerke, insbesondere Off-Line- und On-Line-Dienste und sonstige On-Line-Medien, TV- und Radiosendungen, Bild-, Ton- und Datenträger aller Art.

**Kremers, Seegers & Partner,
Neue Rabenstraße 5, 20354 Hamburg**

Unter Hinweis auf §§ 5, 15 MarkenG nehme ich für einen Mandanten Titelschutz in Anspruch für:

Gesund essen, besser leben - 300 köstliche Rezepte für Ihr tägliches Wohlbefinden

in allen Schreibweisen, Wortverbindungen und Kombinationen für alle Printmedien, insbesondere Serien- und Einzelbandtitel sowie Bild-, Ton- und Datenträger.

**RA Joachim Fauth,
Wilhelm-Blos-Straße 62, 70191 Stuttgart**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir für einen unserer Mandanten Titelschutz in Anspruch für

jasin testet die Welt

in allen Schreibweisen, möglichen Kombinationen, Darstellungsformen, Abwandlungen und Schriftarten für alle Medien, insbesondere Druckerzeugnisse, elektronische und digitale Medien, Softwareerzeugnisse, insbesondere CD-ROM, CD-I, Netzwerke, insbesondere Offline-Dienste und sonstige Online-Medien, Film, Fernseh- und Radiosendungen, Bild-, Ton- und Datenträger aller Art.

**RA Norbert Dzierzenga,
Eifelstraße 29, 50677 Köln**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für:

Tarvinian

in allen Schreibweisen und Darstellungsformen, Variationen, Abkürzungen und Schriftarten für alle Medien, insbesondere für Rundfunk- und Fernsehsendungen sowie Film und Video, sonstige Bild- und/oder Tonträger aller Art, Printmedien, Druckerzeugnisse, elektronische, audiovisuelle und/oder digitale Medien, Off- und Online-Services, Merchandising in jeder Form und sonstige Medien.

**Alambil. Pictures GmbH,
Rigaer Straße 86, 10247 Berlin**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir für eine Mandantschaft Titelschutz in Anspruch für

Hideaway-Das Böse Manche mögen's doof tvvtv Megaman Mega Man Flirt Mobil

in allen Schreibweisen, Wortverbindungen und Zusammensetzungen und Darstellungsformen für Druckerzeugnisse, Hörfunk, Film, Fernsehen sowie sonstige elektronische Medien und Netzwerke einschl. Off-Line- und On-Line-Dienste, Internet, sowie für Bild-, Ton- und Datenträger.

**GAEDERTZ Rechtsanwälte, AZ: 00018-01,
Theatinerstraße 11, 80333 München**

Unter Hinweis auf § 5 Absatz 3 MarkenG nehmen wir für einen Mandanten Titelschutz in Anspruch für

New Alternative Nu Alternative Geile Teile Don't Stop The Music Mallorca Dance YO! HipHop Jam Just Can't Get Enough Of The 80's

in allen Schreibweisen, Schriftarten, Wortverbindungen, Kombinationen, Darstellungsformen mit Zusätzen und mit allen Untertiteln für Ton- und Bildtonträger aller Arten.

**RAe Hoge, Rollinger, Schulz,
Alsterufer 34, 20354 Hamburg**

Für Zeitungen, Zeitschriften, Bücher, Tonträger, Hörfunk, TV und Film

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für:

Vergewaltigt - das Geheimnis einer Nacht

in allen Schreibweisen, Darstellungsformen und Wortverbindungen, für alle Medien, insbesondere Druckerzeugnisse, Hörfunk, Fernsehen, Film und elektronische Medien einschließlich Multimedia Anwendungen (Online und Offline-Dienste).

**KABEL 1 K1 Fernsehen GmbH,
Gutenbergstraße 1, 85774 Unterföhring**

Unter Hinweis auf §§ 5, 15 MarkenG nehmen wir für einen Kunden Titelschutz in Anspruch für:

Marketing-Management

für Publikationen im Printbereich, im Bereich der elektronischen Medien und für geschäftliche Bezeichnungen, in allen Schreibweisen, Schriftarten, Darstellungsformen, Variationen, Kombinationen, Abwandlungen sowie Zusätzen.

**O. GRACKLAUER
Bibliographische Agentur und Verlag GmbH,
Wallotstraße 7 a, 14193 Berlin**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir für einen Mandanten Titelschutz in Anspruch für den Titel:

mdesk

in allen möglichen Schreibweisen, Darstellungsformen, Abwandlungen und Schriftarten für Software-Erzeugnisse, elektronische und digitale Medien und Netzwerke, insbesondere auch CD-ROM, Offline- und Online-Dienste und sämtliche sonstige Online-Medien.

**RAe Westphal Voges Krohn,
Esplanade 41, 20354 Hamburg**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für

HELP PLEASE KINDER BRANCHEN HILFE JAHRTAUSEND-TRÄUME

in allen Schreibweisen und Darstellungsformen.

**YES-VERLAG, KONTAKT@YES-VERLAG.DE,
Wiss-Straße 18, 44137 Dortmund**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für nachfolgende Bezeichnungen:

Meine Stadt My Home Town Stadtbilder

in jeder Schreibweise, Darstellungsform, Wortverbindung und Titelkombination für alle Medien, Fernsehen, Film, Hörfunk, Bild-, Ton- und Datenträger aller Art, Druckerzeugnisse, Software-Erzeugnisse, elektronische und digitale Medien und Netzwerke, off- und on-line-Dienste und sonstige on-line-Medien.

**DREFA Produktion und Lizenz GmbH,
Altenburger Straße 7, 04275 Leipzig**

DER TITELSCHUTZ ANZEIGER

Woche 11
Jahr 2001
5 0 9

Für Zeitungen, Zeitschriften, Bücher, Tonträger, Hörfunk, TV und Film

Impressum

DER TITELSCHUTZ ANZEIGER Nr. 509 vom 13. März 2001:

Erscheinungsweise: wöchentlich, einmal im Monat erweitert um DER SOFTWARE TITEL. Anzeigenschluß: Freitag, 10 Uhr. Der TITELSCHUTZ ANZEIGER wird wöchentlich an rund 3.100 Empfänger (Zeitungs- und Zeitschriften-Verlage, Buchverlage, Tonträger-Produzenten, Hörfunk- und TV-Anstalten, Hörfunk-/TV-/Film-Produzenten, Medienanwälte und Verbände) versendet. Einmal monatlich erreicht Der TITELSCHUTZ ANZEIGER mit SOFTWARE TITEL 6.000 Empfänger. Der Empfängerkreis wird für diese Ausgabe um Software-Produzenten erweitert. Für Angehörige dieser Gruppen erfolgt die Lieferung kostenlos. Besteller außerhalb dieses Empfängerkreises zahlen einen Versandkostenbeitrag von DM 75,- / € 38,35 pro Jahr (zzgl. MwSt.).

Preis pro Titelschutzanzeige im Standard-Format DM 280,- / € 143,16. Preis für jeden weiteren Titel innerhalb dieser Anzeige: DM 60,- / € 30,68 (jeweils zzgl. MwSt.). Es gilt die Anzeigenpreisliste Nr. 6 vom 01.01.2000.

Termin-Service: Titelschutzanzeigen werden sechs Monate nach Erscheinen wiederholt, wenn der Auftrag zur Wiederholung bei der ersten Buchung erteilt wird. Für die Wiederholung werden 50% Preisnachlaß gewährt. Dieses Angebot gilt ausschließlich für die Wiederholung der inhaltsgleichen und unveränderten Anzeige. Der Gesamtbetrag wird mit dem Erscheinen der ersten Anzeige fällig. Eine spätere Rückerstattung bei nachträglichem Verzicht auf die Wiederholung ist nicht möglich.

Anzeigenaufträge und Bestellungen:

Presse Fachverlag GmbH, Eidelstedter Weg 22, 20255 Hamburg,

Telefon: (040) 570 09 - 0, Telefax: (040) 570 09 - 300, E-Mail: PresseFachverlag@csi.com

DER TITELSCHUTZ ANZEIGER im Internet: www.titelschutzanzeiger.de

Druck: Nehr & Co. GmbH Offsetdruck, Antonie-Möbis-Weg 3, 22523 Hamburg

Die nächste Ausgabe DER TITELSCHUTZ ANZEIGER (Nr. 511) erscheint am 27.03.2001/Anzeigenschluß:23.03.2001, 10 Uhr.

Die nächste Ausgabe DER TITELSCHUTZ ANZEIGER mit SOFTWARE TITEL ist die Nr. 510 und erscheint am 20.03.2001

Anzeigenschluß: 16.03.2001, 10 Uhr.

Im selben Verlag erscheinen:

dnev - der neue vertrieb · Fachzeitschrift und Verbandsorgan der Handelssparten im Pressevertrieb

PRESSE REPORT · Magazin für den Einzelhandel

Presse-Porträts · Das Angebot des Pressehandels

NEUMANN · Handbuch für den Pressevertrieb

DISTRIPRESS GAZETTE · Fachzeitschrift für den internationalen Pressevertrieb

WHO IS WHO IN DISTRIPRESS · Das internationale Verzeichnis der Mitgliedsfirmen von Distripres